

8. Schutzbekleidung gemäss WAKO Schweiz

- 8.1 Handschutz
- 8.2 Kopfschutz
- 8.3 Fusschutz
- 8.4 Schienbeinschutz
- 8.5 Brustschutz
- 8.6 Zahnschutz
- 8.7 Tiefschutz
- 8.8 Bandagen

Diese Ausrüstung gilt sowohl für Wettkämpfe als auch für das Training (Sparring)

Bei uns im Studio auf Anfrage oder direkt bei unseren langjährigen Partnern und Lieferanten erhältlich:

- Budoport Zürich: www.budo.ch
- Budoport Bern: www.budosport.ch

8.1. Handschutz

Beim Leichtkontakt wiegen die Schutzhandschuhe 10oz und müssen an den Trefferflächen gepolstert sein und festsitzen. Die Polsterung muss die Faust, den Daumen, die Handrückenfläche sowie die Fingerspitzen umfassen und mindestens 5cm über das Handgelenk hinausreichen (offene Handschuhe sind nicht erlaubt). Die Daumen müssen mittels einer Verbindung am Zeigefinger befestigt sein. Die Handschuhgrösse von 10 oz gilt auch für Kinder.

In der Disziplin Pointfighting müssen die speziell für diese Sportart zulässigen Schutzhandschuhe verwendet werden.



8.2. Kopfschutz

Ein Kopfschutz muss getragen werden, der die Stirn, die Schädeldecke, die Schläfe und die Ohren bedeckt. Der Schutz darf weder die Sicht noch das Gehör beeinträchtigen. Es dürfen keine Tapes oder andere Hilfsmittel zur Befestigung des Kopfschutzes benutzt werden. Die Verwendung eines Kopfschutzes mit Wangenknochenschutz ist nicht erlaubt.



8.3. Fusschutz

Der Fusschutz besteht aus einem speziellen synthetischen Schaumgummi, ein kompaktes, weiches Material, das mit echtem oder Kunstleder überzogen ist. Er bedeckt die Fussoberseite, den Innen- und Aussenknöchel und die Ferse. Er besteht aus einem Stück, die Fusssohle aussparend. Er muss lang genug sein um den kompletten Fuss samt Zehen zu bedecken. Der vordere Teil wird durch Gummis an den Zehen befestigt, der Schutz an sich mit elastischen Klettbandern am Fussende- über der Ferse.



8.4. Schienbeinschutz

Es müssen Schienbeinschoner getragen werden. Diese dürfen keine harten Einlagen wie Plastik, Metall oder Holz haben.



8.5. Brustschutz

Der Brustschutz ist für alle weiblichen Teilnehmer verpflichtend. Voraussetzung für das Tragen des Brustschutzes ist, dass eine Brust sichtbar vorhanden ist. Er besteht aus Hartplastik und kann mit Baumwolle überzogen sein. Der Brustschutz kann aus einem Teil, der die ganze Brust bedeckt, oder aus 2 Teilen, die in den BH eingesteckt werden, bestehen.



8.6. Mund- und Zahnschutz

Ein Zahnschutz ist ebenfalls Pflicht. Er muss von handelsüblicher Qualität sein. Sportler, die für die Unterkieferzähne eine Zahnspange tragen, müssen einen doppelten Zahnschutz, der ebenfalls die Unterkieferzähne schützt, tragen.



8.7. Tiefschutz

Der Tiefschutz ist für alle männlichen Teilnehmer verpflichtend. Er besteht aus Hartplastik und bedeckt vollständig die Genitalien. Er kann zusätzlich den Unterbauch bedecken und muss unter der Hose getragen werden. Weibliche Teilnehmerinnen dürfen einen Damen-Tiefschutz tragen.



8.8. Handbandagen

Bandagen werden genutzt um Verletzungen an den Fäusten zu vermeiden und um das Handgelenk zu stützen. Im Leicht und Kick-Leichtkontakt ist das Tragen von Handbandagen Pflicht.

